



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Jahresbericht des Präsidenten 2014/2015 (Berichtsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015)



Bildquelle: todaymade.com

***Zusammenkommen ist ein Anfang,
Zusammenhalt ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeit ist ein Erfolg.***

Henry Ford

Henry Ford war der Autopionier, der 1908 mit dem Modell T das über lange Zeit meistverkaufte Auto entwickelte. Entscheidend für den Erfolg war die erstmalige Massenproduktion sowie die konsequente Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse.

Als scheidendem Präsidenten ist es mir ein Anliegen, in meinem letzten Jahresbericht auf den meines Erachtens entscheidenden Faktor für erfolgreiche Autoproduktion genauso wie für nachhaltige Verbandsarbeit etwas näher einzugehen und ein paar Gedanken daran zu verlieren.

Zusammenkommen ist ein Anfang

Dazu braucht es einen ersten Schritt. Der VSED kennt wenig Berührungspunkte und hat immer wieder erste Schritte gemacht. Er hat im Berichtsjahr interessante Begegnungen gehabt, wichtige Kontakte geknüpft und sich neue Chancen geschaffen. Allein 2014 wurden beispielsweise neue Kontakte zur Stiftung Auffangeinrichtung BVG, zu den Landeskirchen oder zur FDP.Die Liberalen geknüpft. Alles natürlich unter Wahrung der politischen, religiösen und weltanschaulichen Neutralität gemäss unseren Statuten.

Zusammenhalt ist ein Fortschritt

Zur Veranstaltung „VSED unterwegs“ am 25. März 2014 in Solothurn hat der Vorstand die verschiedenen, unterschiedlich organisierten Kantonalverbände eingeladen. Der Vorstand des VSED informierte über laufende Projekte, die Vertretungen der Kantonalverbände berichteten von Themen, die sie momentan beschäftigen. Es wurde - über Sprachgrenzen hinweg - lebhaft und engagiert diskutiert. Gerade in unserem föderalen Staatswesen ist ein solcher Austausch im Interesse der gemeinsamen Sache vordringlich. Der Zusammenhalt in der grossen Familie der Einwohnerdienste war eindrücklich spürbar.

Zusammenarbeit ist ein Erfolg

Erfolgreiche Zusammenarbeit ist keine Selbstverständlichkeit. Wer gemeinsam Ziele erreichen will, muss diesen Prozess bewusst gestalten. Die Zusammenarbeit mit allen Partnern muss nicht nur „gepflegt“, sondern aktiv bearbeitet werden. Ein Beispiel äusserst erfolgreicher Zusammenarbeit war in den vergangenen Monaten sicher der Abfragedienst VSED. Auf sehr pragmatische Weise wurde mit den Partnern nach Lösungen gesucht, wie die Kontrolle des Krankenversicherungs-Obligatoriums für die Einwohnerdienste vereinfacht werden kann. Was die Firmen Sasis und Emineo sowie der VSED hier geleistet haben, darf sich im Ergebnis sehen lassen.

Der VSED wird sich hüten, sich auf den Lorbeeren der Vergangenheit auszuruhen. Unser Verband wird weiterhin gefragt sein, weil er zur Zusammenarbeit bereit ist und sich in der Vergangenheit - seit über 65 Jahren - als kompetenter und verlässlicher Partner bewährt hat. Er wird sich auch in Zukunft nicht scheuen, Verantwortung zu übernehmen. Der VSED wird die künftigen Herausforderungen annehmen und seine Partner im Interesse eines funktionierenden Schweizer Meldewesens unterstützen. Auf unser Engagement lässt sich zählen!

Ich danke Ihnen für das Interesse, das Sie dem VSED und seiner Arbeit entgegenbringen, ganz herzlich.

Wichtigste Themen

- eUmzugCH (VSED als federführende Organisation im Projekt A1.12)
- Zentrale Adressdatenbank für die öffentliche Verwaltung
- Sicherheitspapier für Dokumente der Einwohnerdienste
- Ein Lehrstück in Staatskunde: Der VSED in der Fragestunde des Nationalrats
- Abfrageservice VSED für die Kontrolle des KVG-Obligatoriums
- Empfehlungen des VSED
- „VSED unterwegs“ – eine Veranstaltung von und mit den Kantonalverbänden

eUmzugCH

Der VSED ist auch 2014/2015 federführende Organisation im E-Government-Vorhaben A1.12 „Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug“ (eUmzugCH). Ziel ist und bleibt, dass der Meldeprozess zwischen Einwohner/in und Verwaltung online abgewickelt werden kann und dass Dritte (Verwaltungsstellen, private Unternehmen) unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen über die Adressänderung informiert werden können.

Der VSED hat zu diesem Zweck auch für 2015 einen Rahmenvertrag mit dem Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB, Eidg. Finanzdepartement) abgeschlossen, der die Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten regelt. Wichtiger Bestandteil der Vereinbarung ist die Verpflichtung zur Umsetzung des Aktionsplans 2015. Der Aktionsplan stellt die personellen und finanziellen Ressourcen zur Erreichung folgender Ziele bereit:

- Aufbau einer funktionierenden neuen Trägerschaft zur Ablösung der Projektorganisation
- Schaffung eines Referenzmodells
- Aufnahme des Pilotbetriebs mit ausgewählten Partnern (Gemeinden, Software-Anbietern, private Unternehmen)

Aus vergaberechtlichen Gründen (Suche nach einer neuen Projektleitung) hat das Projekt eine rund 9-monatige Verzögerung erhalten. In dieser Zeit hat der Kanton Zürich allerdings wichtige Vorarbeiten für die Pilotierung von eUmzugZH, basierend auf den Vorgaben von eUmzugCH, geleistet. Ein schönes Beispiel für die Zusammenarbeit über föderale Grenzen hinweg.

Zentrale Adressdatenbank für die öffentliche Verwaltung

Am 12. November 2014 hat der Bundesrat mit einer Medienmitteilung überrascht, wonach er die Einführung einer zentralen Adressdatenbank für die öffentliche Hand prüft.

Der Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3661 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats („Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateninhabern“) kommt zum Schluss, dass ein automatischer Adressdatenaustausch mit der Post aus Gründen des Datenschutzes problematisch wäre. Hinzu kommt, dass den Einwohnerdiensten ein solcher Adressdatenaustausch kaum dienen würde, weil diese bereits über hervorragende Adressdaten verfügen. Der Bundesrat kommt daher zum Schluss, dass die Schaffung von Rechtsgrundlagen für einen automatischen Adressdatenaustausch nicht sinnvoll ist.

Der Bericht hält jedoch fest, dass eine zentrale Adressdatenbank für die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden von grossem Nutzen wäre. Diese sind zur effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine eindeutige Identifikation der betroffenen Person und auf die Kenntnis ihres Wohnsitzes angewiesen. Auf Gemeinde- und Kantonebene sind die entsprechenden Daten bereits grösstenteils vorhanden. Auf interkantonaler und auf eidgenössischer Ebene fehlen sie allerdings. Für viele Verwaltungsabläufe ergeben sich dadurch grosse Schwierigkeiten, beispielsweise bei der Erhebung des Militärpflichtersatzes oder der Krankenkassenprämien sowie bei der Durchführung von Betreibungsverfahren, wenn der Schuldner in einen anderen Kanton zieht. Diese Schwierigkeiten könnten vermieden und die Verwaltungsabläufe beträchtlich vereinfacht werden, wenn auf nationaler Ebene eine zuverlässige Adressdatenbank zur Verfügung stehen würde.

Eine zentrale Adressdatenbank könnte im Rahmen staatlicher Strukturen verwirklicht werden. Dabei sind gemäss dem Bericht verschiedene Lösungen denkbar. Sie könnten beispielsweise auf bestehenden kantonalen Plattformen wie der Gemeinderegistersysteme-Plattform GERES aufbauen. Möglich wären aber auch Lösungen, die auf Plattformen des Bundes wie der Bevölkerungsstatistik-Datenbank oder auf einer Erweiterung der UPI-Referenzdatenbank der Zentralen Ausgleichsstelle aufbauen. Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, mögliche Lösungen vertieft zu prüfen und dabei insbesondere die Machbarkeit, die Datenschutzaspekte, die Kosten und die Auswirkungen genauer abzuklären.

Der Vorstand des VSED hat die Thematik immer wieder diskutiert. Nachdem immer mehr kantonale Einwohnerregister entstehen, verschliesst er sich der Entwicklung in Richtung weiterer Vernetzung der Register nicht. Voraussetzungen dafür sind aber

- geklärte bzw. geschaffene rechtliche Grundlagen,
- Registerführung (Datenhoheit) in den Einwohnerdiensten der Gemeinden,
- keine kommerzielle Nutzung der Daten durch die Nutzer sowie
- die Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung durch organisatorische und technische Massnahmen.

Der VSED geht davon aus, dass der Verband von Anfang an in dieses wichtige Geschäft einbezogen wird.

Sicherheitspapier für Dokumente der Einwohnerdienste

Dokumente der Einwohnerdienste (Meldebestätigungen, Lebensbescheinigungen) werden derzeit wohl in den wenigsten Gemeinden auf besonderes Sicherheitspapier ausgedruckt. Das hat zur Folge, dass solche Dokumente mit den heutigen technischen Möglichkeiten verhältnismässig leicht abgeändert, verfälscht und zweckentfremdet benutzt werden können. Die Stadt Basel beispielsweise ist jährlich mit 4 bis 6 Fällen von Dokumentenfälschung konfrontiert, welche meist strafrechtlich verfolgt werden. Es ist von einer grossen Dunkelziffer auszugehen.

Der Vorstand hat deshalb in einer Online-Umfrage die Bedürfnisse der Einwohnerdienste ermittelt. Er wird die Vorteile (mehr Sicherheit für die Kundinnen und Kunden, Professionalisierung der Einwohnerdienste, Image) den Nachteilen (Kosten, Handhabung, Idee der papierlosen Verwaltung) gegenüberstellen. Auf die weiteren Entwicklungen in diesem Thema darf man gespannt sein...

Ein Lehrstück in Staatskunde: VSED in der Fragestunde des Nationalrats

Nationalrat Kurt Fluri (FDP/SO, Solothurner Stadtpräsident und Präsident des Schweizerischen Städteverbands) nutzte am 22. September 2014 im Parlament das Instrument der Fragestunde für die Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Die Frage zum Thema „Einführung einer Meldepflicht auf Bundesebene betreffend elterliche Sorge“ kam dank eines interessanten Kontakts zur FDP in der Fragestunde des Nationalrats zur Beantwortung.

Die Frage lautete: „Der Meldefluss an die Einwohnerdienste der Wohnsitzgemeinden betreffend die gemeinsame elterliche Sorge und Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind lückenhaft geregelt. Damit die Gemeinden ihre gesetzlichen Pflichten einfach und effizient erfüllen können, sind diese auf die Informationen durch die Gerichte und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden angewiesen. Ebenfalls sind diese Informationen bei einem Umzug in eine andere Gemeinde weiterzugeben. Kann der Bundesrat solche Meldepflichten auf eidgenössischer Stufe vorsehen?“

Die Antwort von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga (Vorsteherin des EJPD): *„Die per 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Änderungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zur elterlichen Sorge sehen keine Meldepflicht an die Einwohnerdienste bezüglich der gemeinsamen elterlichen Sorge vor. Unverheiratete oder geschiedene*

Eltern, die sich auf das Sorgerecht berufen, haben jeweils im Einzelfall die notwendigen öffentlichen Urkunden, beispielsweise ein Scheidungsurteil oder eine Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb), vorzulegen. Ausserdem besteht gemäss Artikel 2 Absatz 5 des Ausweisesgesetzes die Möglichkeit, im Ausweis der Kinder die Namen des gesetzlichen Vertreters einzutragen. Auf diese Weise lässt sich der Nachweis, wem die elterliche Sorge zusteht, bei Bedarf jederzeit erbringen. Den Kantonen steht es im Übrigen frei, die Gerichte und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu verpflichten, eine entsprechende Meldepflicht an die Einwohnerdienste vorzusehen. Seit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge mit dem neuen Scheidungsrecht am 1. Januar 2000 hat sich dieses System bewährt.

Hinsichtlich der Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts möchte ich noch auf die parlamentarische Initiative Joder 11.449 verweisen. Der Anfang Jahr in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf sieht unter anderem auch eine Revision von Artikel 449c ZGB vor. Danach sollen die Massnahmen der Kesb in Zukunft direkt der Einwohnergemeinde gemeldet werden. Ich gehe davon aus, dass damit das von Ihnen angesprochene Problem behoben wird.“

Die Antwort befriedigte nicht; der Vorstand hat der Vorsteherin des EJPD dies in einem Schreiben mitgeteilt. Herr Martin Dumermuth, Direktor des Bundesamts für Justiz teilt uns in seinem Schreiben vom 4. Dezember 2014 mit, dass der Bundesrat beschlossen habe, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht einer Evaluation zu unterziehen. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage der Publikation der Massnahmen bzw. der Meldepflichten unter den Behörden nochmals angeschaut werden. Sollte sich aus der Evaluation ein Handlungsbedarf ergeben, würde der Bundesrat entsprechende Revisionsvorschläge unterbreiten.

Ein kleiner Lichtblick immerhin. Trotzdem waren es interessante Lernerfahrungen, welche der VSED hier machen konnte. Der Vorstand wird sich Überlegungen machen, wie weit künftig politische Instrumente und die Kontakte in die eidgenössischen Räte zur Durchsetzung wichtiger Anliegen genutzt werden können.

Abfragedienst VSED

Der Abfragedienst VSED ist als Nebenprodukt von eUmzugCH entstanden und kann als eigentliche Erfolgsgeschichte gelten. Der Service hat gute Aufnahme in den Gemeinden, Städten und Kantonen gefunden und dem VSED zahlreiche neue Mitglieder beschert!

In den allermeisten Kantonen ist die Kontrolle des Krankenversicherungs-Obligatoriums (Grundversicherung) gemäss Art. 6 KVG an die Gemeinden delegiert. Und in den allermeisten Gemeinden werden diese Kontrollarbeiten von den Einwohnerdiensten wahrgenommen. Die Firma SASIS - ein Unternehmen von Santé Suisse - hat in Zusammenarbeit mit dem VSED eine Web-Applikation (vvk-online) entwickelt, welche die Überprüfung, ob eine zuziehende Person KVG-grundversichert ist, rasch und unkompliziert vornimmt. SASIS nutzt dabei die Daten, welche ihr von den Krankenversicherern für die Produktion der Versichertenkarte zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin überzeugt, mit dieser für Mitglieder kostenlosen Dienstleistung sehr vielen Einwohnerdiensten ein nutzbringendes und kostensparendes Werkzeug für die tägliche Arbeit zur Verfügung stellen zu können. Wenn erst die Entwickler der Software-Anbieter diesen Service in die Einwohnerregister-Applikationen integrieren, wird die Nutzung noch einfacher und benutzerfreundlicher.

Empfehlungen des VSED

Die Empfehlungen des Verbandes haben keinen Weisungscharakter, trotzdem finden sie in unserer Mitgliedschaft und darüber hinaus starke Beachtung und tragen zu einer weiteren Harmonisierung des Meldewesens in unserem föderalen Staatssystem bei. Folgende drei Empfehlungen wurden im Berichtsjahr publiziert:

- Empfehlung über die Angabe des Zivilstandes in Bestätigungen aus den Einwohnerregistern (7. Mai 2014)
- Umsetzung der Änderungen der elterlichen Sorge in den Einwohnerdiensten (1. September 2014)
- Adressauskünfte (24. April 2015)

Weitere Empfehlungen sind in Vorbereitung.

„VSED unterwegs“ – eine Veranstaltung von und mit den Kantonalverbänden

Am 25. März 2014 fand die erste Veranstaltung von „VSED unterwegs“ statt. Der Verbandsvorstand lud die Vertretungen von 11 Kantonalverbänden nach Solothurn ein und informierte über Aktuelles und Geplantes auf nationaler Ebene. Erfahrungen und gegenseitige Erwartungen wurden ausgetauscht. Eine gelungene Veranstaltung, die künftig im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden soll.

Verschiedene Themen

Der VSED war und ist bei vielen anderen Themen gefragt und gefordert:

- eCH-Standards (Fachgruppe Meldewesen, Vertretung Katrin Aeberhard, Walter Allemann, Jolanda Bischoff, Erika Bucher Huwyler, Roger Meili, Carmela Schürmann)
- Unique Person Identification UPI (Betriebskommission der ZAS, Vertretung Walter Allemann)
- Neues Antragsverfahren Identitätskarte NAVIG (Arbeitsgruppe, Vertretung Bernarda Perren, Bettina Greco, Pascal Vurlod)
- Stellenbewertungen EWD (Arbeitsgruppe, Stephan Wenger, Heinz Gallus und Werner Kausch)
- Registerharmonisierung (Begleitgruppe BFS, Vertretung Stephan Wenger)
- Weiterbildung (Fachgruppe, Fritz Schütz, Jolanda Bischoff, Yvonne Küng und Fabian Müller)

Vernehmlassungen

Der VSED hat sich mit folgenden fünf Vernehmlassungen und Anhörungen auseinandergesetzt:

- Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (Vernehmlassung)
- Weiterentwicklung der nationalen E-Government-Zusammenarbeit (Anhörung)
- Verordnungsanpassungen aufgrund von Neuerungen im Zusammenhang mit dem Dublin/Eurodac-Besitzstand (Anhörung)
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer AuG (Vernehmlassung)
- Vorentwurf der Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizerverordnung, V-ASG) (Vernehmlassung)

Vorstand

Die Zusammenarbeit im 11-köpfigen Vorstand funktioniert hervorragend. An sieben Sitzungen (davon eine 2-tägige in Fribourg) wurden die Themen, die unseren Verband betreffen, bearbeitet.

Unter der Leitung des Präsidenten **Stephan Wenger** (St.Gallen) waren die elf Vorstandsmitglieder für die folgenden Ressorts zuständig:

- Sekretariat, Organisation Generalversammlung: **Walter Allemann** (Wettingen)
- Protokollführung, Vizepräsidentin: **Bernarda Perren** (Zermatt)
- Kassaführung, Buchhaltung, Mutationswesen: **Heinz Gallus** (Chur)
- Weiterbildung: **Fritz Schütz** (Basel)
- E-Gov, Information, Website: **Matthias Beuttenmüller** (Solothurn), **Stephan Wenger** (St.Gallen)
- Spezialaufgaben, Übersetzungen: **Dominique Monod** (Lausanne), **Nicolas Wolleb** (Fribourg) und **Massimo Cavalleri** (Lugano)
- Vernehmlassungen, Projekte: **Carmela Schürmann** (Zürich)
- Rechtsauskünfte („Erste Hilfe“): **Jolanda Bischoff** (St.Gallen)

Der Präsident hat an der GV 2014 mitgeteilt, dass er sein Amt an der GV 2015 abgeben wird. Für die Regelung der Nachfolge blieb dem Vorstand somit ausreichend Zeit, um die Kontinuität sicherzustellen. Mit Carmela Schürmann (Zürich) wurde eine kompetente Fachfrau und engagierte Persönlichkeit gefunden und auch bereits auf die Aufgabe vorbereitet. Sie stellt sich am 7. Mai 2015 in Solothurn den Mitgliedern zur Wahl.

Mitglieder

Die Mitgliederbewegung ist sehr erfreulich. Insbesondere der Abfrageservice VSED hat zu einer nennenswerten Zunahme geführt (Stand per 26.3.2015: 601 Mitglieder). Dieser Erfolg hat auch seinen Preis: Unser Mutationsdienst in Chur hat einiges mehr an Arbeit für die Mitgliederverwaltung zu erledigen. Die Arbeit von Heinz Gallus und Maria Lenz sei herzlich verdankt.

Stellenbewertungen in den Einwohnerdiensten

Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit der Fachhochschule St.Gallen ein Tool erarbeitet, welches differenzierte Stellenbewertungen ermöglicht. Für die Justierung des Systems haben 33 Einwohnerdienste aus der ganzen Schweiz ihre Aufgaben und Kennzahlen geliefert und an einem Workshop validiert. Das Tool wird an der kommenden Generalversammlung in Solothurn vorgestellt und kann anschliessend von den Einwohnerdiensten für die Berechnung der Stellen-Prozente genutzt werden.

Information

Unsere Website www.einwohnerdienste.ch findet nach wie vor gute Beachtung und ist nach innen ein wichtiges Arbeits- und nach aussen ein wertvolles Kommunikationsmittel. Über kurz oder lang werden wir uns Gedanken zu einem neuen Auftritt des VSED machen. Die Übersetzungen in f und i sind in Auftrag gegeben.

Generalversammlungen

Die 65. Generalversammlung fand am 22./23. Mai 2014 in Murten FR statt. Das OK mit Urs Höchner, Manuela Fornasiere und Marlies Spack Franz verstand es bestens, uns die Stadt Murten von ihrer schönsten Seite zu präsentieren. Die Referate

- „Kommunale Einwohnerdienste – Garanten für Service public“ (Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin CVP/FR, Gemeindepräsidentin Ueberstorf FR)
- „Warteräume, Wartezeiten und künstlerische Interventionen in Einwohnerdiensten“ (Prof. Harald Klingemann, Berner Fachhochschule/Hochschule der Künste Bern)
- „HBBöV – eine Chance für die berufliche Qualifikation des Gemeindegaders“ (Claudia Hametner, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Schweizerischen Gemeindeverband, Bern)
- „Aktuelles von NAVIG sowie Erneuerung Pass und Identitätskarte ab 2016“ (Philipp Bättig, Projektleiter fedpol, Bern)

schlugen einen grossen Bogen von der Politik über die Kunst bis zur täglichen Arbeit in den Einwohnerdiensten. Der Apéro im Rathaus und das Abendessen mit Unterhaltung im „Hotel Murten“ rundeten den ersten Tag ab. Auch der zweite Tag mit seinem interessanten Rahmenprogramm in und um Murten bot den Mitgliedern Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur weiteren Vernetzung.

An der 66. Generalversammlung ist der VSED in Solothurn, der schönsten Barockstadt der Schweiz zu Gast. Am 7. und 8. Mai 2015 treffen sich dort die Mitglieder zu jährlicher Zusammenkunft. Für unser Vorstandsmitglied Matthias Beuttenmüller und das Solothurner Organisationskomitee ist es Ehrensache, uns „ihr“ Solothurn von der besten Seite zu zeigen. Ich freue mich, dort Gast zu sein. Sind Sie auch dabei?

Dank

Am Schluss dieses intensiven Verbandsjahres danke ich allen, welche sich für den VSED in irgendeiner Form engagiert haben. Mein Dank gilt

- meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die beispielhafte Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung;

- der Revisionsstelle für die seriöse Prüfung von Kasse und Buchhaltung;
- den Übersetzerinnen Liliane Saska (d/f) und Aurora Pezzano (d/i) für die wertvolle Dienstleistung;
- unserem Weiterbildungspartner Peter Rütimann und seinem Sekretariat für die professionelle Organisation der fachlichen Weiterbildung;
- der Billag AG und der Post CH AG für die finanzielle Unterstützung unserer Verbandsarbeit;
- den Partnerverbänden für den wertvollen Austausch;
- den Dienststellen des Bundes und der SASIS AG für die partnerschaftliche Zusammenarbeit;
- allen mehr als 600 Mitgliedern, welche mit ihrem Engagement den VSED lebendig erhalten.

St.Gallen, 24. April 2015

Stephan Wenger
Präsident VSED